

SCHÖNHEITSCHIRURG

Univ.-Prof. Dr. Edvin

TURKOF



FA f. plastisch-ästhetische und rekonstruktive Chirurgie; Wien, <http://de.turkof.com>

*Ich habe gehört, dass es nun **strenge Regeln** beim Beruf **Schönheitschirurg** gibt. Was bedeutet das für Patienten?*

A: Das neue Gesetz zur Qualitätssicherung soll am 1. Jänner 2013 in Kraft treten.

Es regelt unter anderem, dass Schönheitsoperationen nur noch von Fachärzten für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie durchgeführt werden dürfen. Nur bei diesem Fach, für das Ärzte eine

sechsjährige Ausbildung benötigen, sind alle ästhetisch-chirurgischen Eingriffe im Lehrplan verankert. Teil der Ausbildung ist auch der richtige Umgang mit allfälligen Komplikationen.

Andere Fachärzte müssen sich künftig auf ihr jeweiliges Fach beschränken. Bei Zuwiderhandeln droht Strafe. Der einzige Qualifikationsnachweis ist die Mitgliedschaft des Arztes bei der Österreichischen Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie. Kein Qualifikationsnachweis sind Zertifikate einer „Academy“, die oft in Arztpraxen hängen.